

Globalbudget "Fachhochschulbildung" für die Jahre 2018 bis 2020

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 6. Juni 2017, RRB Nr. 2017/961

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Einleitende Bemerkungen	5
1.1 Leistungsauftrag und Globalbeitrag	5
1.2 Würdigung des Regierungsausschusses.....	6
1.3 Trägerbeiträge 2018-2020 an die FHNW (Globalbeitrag)	7
2. Bezug zu den Planungsgrundlagen.....	8
3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe	8
3.1 Leistungserbringer.....	8
3.2 Produktgruppen	8
3.2.1 Produktgruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz	8
3.2.2 Produktgruppe 2: Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen.....	8
3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit	9
3.4 Personal	9
3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode	9
3.5.1 Veränderung im Leistungsauftrag.....	9
3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode	10
3.5.3 Neue Globalbudgetperiode.....	10
4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets.....	10
5. Rechtliches	11
6. Antrag.....	11
7. Beschlussesentwurf.....	13

Anhang/Beilagen

Beilage 1: Leistungsauftrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW 2018–2020

Beilage 2: Fachhochschule Nordwestschweiz: Bericht zum Leistungsauftrag 2018–2020

Beilage 3: Erläuterungen zur Berechnung des Verteilschlüssels Finanzierungsbedarf / Globalbeitrag

Kurzfassung

Mit der vorliegenden Vorlage werden der Leistungsauftrag und der Globalbudgetsaldo für die Erfüllung der Aufgabe „Fachhochschulbildung“ für die Jahre 2018–2020 festgelegt und der dafür nötige Verpflichtungskredit beantragt.

Der Leistungsauftrag 2018–2020 an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird als Globalbudget „Fachhochschulbildung“ für die Jahre 2018–2020 zur Genehmigung unterbreitet. Der Leistungsauftrag der FHNW basiert auf den Vorgaben des Staatsvertrags und legt entsprechend die politischen Zielsetzungen und Entwicklungsschwerpunkte, die von der FHNW zu erbringenden Leistungen sowie Kriterien zu deren Zielerfüllung, die zugeteilten Mittel (Globalbeitrag) für die Auftragsperiode, die jährlichen Beiträge, die Zuordnung der Fachbereiche und Schwerpunkte auf die Vertragskantone sowie die besonderen kantonalen Vorgaben für den Fachbereich Pädagogik fest. Der vorliegende Leistungsauftrag wurde am 24. April 2017 der Interparlamentarischen Kommission FHNW (IPK FHNW) vorgestellt und von dieser zur Kenntnis genommen.

Das Globalbudget „Fachhochschulbildung“ für die Jahre 2018–2020 beinhaltet die bisherige Produktegruppe 2 „Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen“ nicht mehr. Die vierkantonale Massnahme läuft aktuell aus und wird nicht weitergeführt, weil zwischenzeitlich die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren und -direktorinnen (EDK) aufgrund der positiven Erfahrungen beschlossen hat, mit einer zusätzlichen Zulassungsbestimmung Quereinsteigern und Quereinsteigerinnen an allen Pädagogischen Hochschulen den Zugang zum Lehrerberuf zu ermöglichen, womit kein zusätzlicher Bedarf für ein vierkantoniales Sonderprogramm mehr besteht.

Im Rahmen des Globalbudgets „Fachhochschulbildung“ wird folgende Aufgabe wahrgenommen:

- Führung und Weiterentwicklung der FHNW nach den bundesrechtlichen sowie staatsvertraglichen Regelungen und dem Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basellandschaft, Basel-Stadt und Solothurn für die Jahre 2018–2020.

a) Globalbudget: „Fachhochschulbildung“

1. Produktegruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz

- 1.1. Produkte gemäss Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2018–2020. Der interkantonale Leistungsauftrag wird genehmigt; es erfolgt eine jährliche, separate Berichterstattung.

Der für die neue Globalbudgetperiode beantragte Verpflichtungskredit liegt 2,9 Mio. Franken unter dem Verpflichtungskredit 2015–2017 und rund 0,6 Mio. Franken oder 0,6 % über den Rechnungs- und Budgetwerten der jetzigen Globalbudgetperiode.

b) Verpflichtungskredit 2018 bis 2020

111'666'000 Franken

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Fachhochschulbildung“ für die Jahre 2018 bis 2020.

1. Einleitende Bemerkungen

Gemäss § 6 Absatz 1 des Vertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Per 1. Januar 2018 muss der dreijährige Leistungsauftrag – inklusive Globalbeitrag – erneuert werden.

Mit der Sicherung des finanziellen Fundaments über jeweils drei Jahre hinweg ermöglichen die Trägerkantone der FHNW eine längerfristige Planung, die für eine strategisch profilierte Entwicklung ihres Lehrangebots und ihrer Forschungsschwerpunkte unabdingbar ist.

Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen beschlossen und von den Parlamenten genehmigt. Ihm kommt nur Gültigkeit zu, wenn ihn alle vier Parlamente genehmigen.

1.1 Leistungsauftrag und Globalbeitrag

Der Leistungsauftrag 2018–2020 bildet den politischen und finanziellen Rahmen für die fünfte Leistungsauftragsperiode der FHNW. Für die neue Leistungsauftragsperiode 2018–2020 können die Struktur des Leistungsauftrags sowie die Formulierung der politischen Ziele und der Leistungsziele weitgehend übernommen werden. An neue Entwicklungen und Erfordernisse angepasst wurden (Details s. Beilage 2, S. 16 ff.):

- die Entwicklungsschwerpunkte der FHNW
- die Standards der politischen Ziele und der Leistungsziele
- die Sondervorgaben für die Pädagogische Hochschule
- die Trägerbeiträge

Aufgrund aktueller Entlastungsprogramme in mehreren Trägerkantonen haben die vier Regierungen bereits bei der Auftragserteilung zur Antragsstellung für den Leistungsauftrag 2018–2020 dem Fachhochschulrat die Auflage erteilt, in der Antragsstellung verschiedene Szenarien – darunter auch zwei Sparszenarien – vorzulegen.

Der in den Szenarien angemeldete Bedarf und die von der FHNW vorgeschlagenen Sparmassnahmen wurden in den Verhandlungen gemeinsam überprüft und bewertet. Die Regierungen einigten sich auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse auf einen Globalbeitrag in der Höhe von 676,8 Mio. Franken. Dieser liegt rund 6 Mio. Franken unter dem für die Jahre 2015–2017 festgelegten Globalbeitrag in der Höhe von 682,7 Mio. Franken.

Die FHNW wird ihren ausgewiesenen Finanzbedarf für 2018–2020 in der Höhe von 688,8 Mio. Franken somit nicht allein mit dem Globalbeitrag bestreiten können. So wird sie ihre strategische Entwicklung sowie ein weiteres Studierendenwachstum (in den Hochschulen ohne Zulassungsbeschränkung) aus ihren Eigenmitteln finanzieren müssen, welche in der laufenden Auftragsperiode nicht eingesetzt werden mussten und sich per Ende 2017 voraussichtlich auf rund 40 Mio. Franken belaufen werden. Mit dem Rückgriff auf das Eigenkapital, das nebst der Stra-

tegiefinanzierung auch weiterhin dem Erhalt der Risikofähigkeit dient, soll die FHNW ihre Autonomie auch unternehmerisch zur Geltung bringen können.

Hinsichtlich allfälliger Risiken ist auf zwei Entwicklungen hinzuweisen: Die FHNW konnte die Lohnverhandlungen 2017 nicht mit der von ihr angestrebten Nullrunde abschliessen. Die Verhandlungsdelegation der Arbeitnehmenden hat das im Gesamtarbeitsvertrag FHNW vorgesehene Schiedsgericht angerufen. Das Schiedsgericht entschied Anfang Mai 2017, 1 % der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen festzusetzen. Diese für 2017 festgelegte Lohnrunde bedeutet einen Mehraufwand von 2,8 Mio. Franken, mit welchem die FHNW voraussichtlich auch in der Leistungsauftragsperiode 2018–2020 konfrontiert sein wird. Zudem besteht ein noch nicht bezifferbares Risiko bei der Pensionskasse. So werden im Jahr 2017 die versicherungstechnischen Grundlagen der Basellandschaftlichen Pensionskasse angepasst. Die Anpassung des technischen Zinssatzes von 3,0 % auf 1,75 % wird gemäss heutigem Kenntnisstand das Vorsorgewerk der FHNW aus den bestehenden Wertschwankungsreserven finanzieren können. Die Reduktion des Umwandlungssatzes von 5,8 % auf 5,0 % führt hingegen zu zusätzlichen Kosten, die in Abhängigkeit der paritätisch verhandelten Ergebnisse zu Einmaleinlagen wie auch zu wiederkehrenden höheren Arbeitnehmenden- und Arbeitgeberbeiträgen im ein- bis zweistelligen Millionenbereich führen können.

Der von den vier Regierungen erteilte und von den Parlamenten zu genehmigende Leistungsauftrag ist dieser Vorlage als Beilage 1 beigefügt. Die Grobstruktur des Leistungsauftrages in den Jahren 2018–2020 sowie die Anpassungen in den genannten Themenfeldern werden im vierkantonalen Bericht zum Leistungsauftrag (Beilage 2) ausführlich kommentiert. Zudem zeigt Beilage 3 auf, wie der Verteilschlüssel berechnet wird und welche Beträge für die Trägerkantonen daraus resultieren.

1.2 Würdigung des Regierungsausschusses

Die FHNW ist das Flaggschiff und ein wichtiger Treiber der vierkantonalen Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz. Sie gehört zu den führenden Fachhochschulen der Schweiz und ihr breites Studienangebot wird weiterhin rege nachgefragt. Die Absolventinnen und Absolventen der FHNW sind wegen ihrer breiten Ausbildung gut auf die Anforderungen des Arbeitsmarkts vorbereitet. Die Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft trägt dazu bei, dass sich den gut ausgebildeten Fachkräften gerade auch in der Region gute Berufschancen eröffnen und sie dadurch in der Nordwestschweiz gehalten werden können.

In der aktuell laufenden vierten Leistungsauftragsperiode 2015–2017 werden die Ziele des vierfachen Leistungsauftrags fortgeführt: Das bestehende Studienangebot mit den erfolgreich eingeführten und akkreditierten 29 Bachelor- und 18 Masterstudiengängen ist seit 2008 stabil. Zur Sicherstellung der Qualität bleiben Ausbildung und Weiterbildung weiterhin eng mit den Tätigkeiten in der anwendungsorientierten Forschung und den Dienstleistungen verknüpft. Das Kerngeschäft der FHNW – die Bereitstellung von qualitativ sehr guten und bedarfsorientierten Ausbildungsangeboten und Forschungsleistungen – bleibt somit weiterhin im Zentrum der Entwicklung der FHNW. Aufgrund der mangelnden Nachfrage wird das Studienangebot Sekundarstufe I der Pädagogischen Hochschule am Standort Solothurn seit Herbstsemester 2015/16 für neue Studierende nicht mehr angeboten. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren können die Studierenden in Solothurn jedoch noch die entsprechenden Veranstaltungen besuchen.

Auch in der neuen, fünften Leistungsauftragsperiode bildet die Konsolidierung des Erreichten das primäre Ziel. Ihren Kernauftrag sieht die FHNW dabei in der praxisorientierten Ausbildung auf Bachelorstufe. Ebenfalls klar praxisorientiert ist ihre Forschung & Entwicklung. Im Gegensatz zu Universitäten sind die Forschungsaktivitäten der FHNW auf die Beantwortung von Fragestellungen aus der Praxis ausgerichtet, sollen Wertschöpfung erzeugen und zur Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Organisationen beitragen.

Vor diesem Hintergrund positioniert sich die FHNW auch in Zukunft als Innovationstreiberin für Gesellschaft und Wirtschaft; sie investiert in hochschulübergreifende Entwicklungsschwerpunkte und in ein nach Fachbereichen differenziertes Wachstum in der Forschung und bei den Studierenden. Sie reagiert damit auf gesellschaftliche und hochschulpolitische Herausforderungen wie den Fachkräftemangel, den digitalen Wandel sowie die neue Wettbewerbsorientierung in der Finanzierungslogik des nationalen Hochschulförderungsgesetzes (HFKG).

1.3 Trägerbeiträge 2018-2020 an die FHNW (Globalbeitrag)

Der vom Regierungsausschuss beantragte Globalbeitrag wird wie folgt zwischen den Trägerkantonen aufgeteilt:

Tabelle 1: Trägerbeiträge und Verteilschlüsselanteile für die Periode 2018–2020 (netto, nach Abzug von 12 Mio. Franken aus den Reserven der FHNW)

Trägerbeitrag in Mio. Franken je Kanton	2015	2016	2017	Total 2015–2017	2018	2019	2020	Total 2018–2020
Aargau	80,491	81,405	82,909	244,805 35.9%	80,243 35.57%	80,243 35.57%	80,243 35.57%	240,729 35.57%
Basel-Landschaft	63,674	64,203	64,973	192,850 28.2%	64,205 28.46%	64,205 28.46%	64,205 28.46%	192,615 28.46%
Basel-Stadt	43,780	43,962	44,380	132,122 19.4%	43,635 19.34%	43,635 19.34%	43,635 19.34%	130,904 19.34%
Solothurn	37,253	37,549	38,088	112,935 16.5%	37,517 16.63%	37,517 16.63%	37,517 16.63%	112,551 16.63%
<i>Trägerbeitrag Total pro Jahr</i>	225,197	227,164	230,350	682,711	225,600	225,600	225,600	676,800
Trägerbeitrag Total LA-Periode	682,711				676,800			

Die Finanzierungsbeiträge der einzelnen Kantone richten sich nach dem Verteilschlüssel in § 26 des Staatsvertrags über die FHNW. Der Kanton Aargau finanziert 35,6 % des Globalbeitrags an die FHNW, der Kanton Basel-Landschaft 28,5 %, der Kanton Basel-Stadt 19,3 % und der Kanton Solothurn 16,6 % (siehe Beilage 3).

Da im Globalbeitrag auch Gelder für den Infrastrukturaufwand der FHNW enthalten sind, fliesst ein Teil dieser Gelder über Mieteinnahmen von Kantonsliegenschaften wieder zurück an die Kantone. Für die aktuelle Leistungsauftragsperiode 2015–2017 sind dies Einnahmen für das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn im Umfang von voraussichtlich 18,5 Mio. Franken und für die neue Leistungsauftragsperiode 2018–2020 in der Höhe von 15 Mio. Franken.

2. Bezug zu den Planungsgrundlagen

Legislaturplan 2013–2017		Enthalten in Produktgruppen			
Nr.	Handlungsziel	1	2		
B.1.2	Qualität der Bildung auf allen Stufen sichern.	X			
B.1.4	Interkantonale Zusammenarbeit und Harmonisierung auf allen Stufen verstärken.	X			

Der Legislaturplan 2013–2017 enthält keine spezifischen Handlungsziele für die Fachhochschule Nordwestschweiz. Die Handlungsziele B.1.2 „Qualität der Bildung auf allen Stufen sichern“ und B.1.4 „Interkantonale Zusammenarbeit und Harmonisierung auf allen Stufen verstärken“ sind aber als übergeordnete Ziele auch für den Fachhochschulbereich relevant.

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021		Enthalten in Produktgruppen			
Nr.	Massnahme	1	2		
	Die Fachhochschule Nordwestschweiz wird im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2018–2020 nicht explizit erwähnt	X			

Im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021 wird bei der Fachhochschule Nordwestschweiz auf den Leistungsauftrag verwiesen.

3. Leistungsauftrag und Saldovorgabe

3.1 Leistungserbringer

Name Produktgruppen	Leistungserbringende Dienststelle
1. Fachhochschule Nordwestschweiz	Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

3.2 Produktgruppen

3.2.1 Produktgruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz

Produkte: Die einzelnen Produkte sind im Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2018–2020 definiert (s. Beilage 1). Die Interparlamentarische Kommission IPK FHNW hat den Leistungsauftrag am 24.4.2017 zur Kenntnis genommen. Es erfolgt eine jährliche, separate Berichterstattung.

Produktgruppenergebnis	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	Plan18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Kosten	TCHF	37'253	37'594	38'088	112'935	37'517	37'517	37'517	112'551
Erlös	TCHF	-1'406	-637	-300	-2'343	-295	-295	-295	-885
Saldo	TCHF	35'847	36'957	37'788	110'592	37'222	37'222	37'222	111'666

3.2.2 Produktgruppe 2: Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen

Obwohl die bisherige Produktgruppe 2 „Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen“ ab 2018 wegfällt, weil das Studium in die ordentlichen Studiengänge der Pädagogischen Hochschule integriert wird, werden deren Kosten der besseren Vergleichbarkeit halber in der Tabelle in der Ziffer 3.3 noch ausgewiesen.

3.3 Saldovorgabe und Verpflichtungskredit

	Einheit	RE15	RE16	VA17	Vergangene GB-Periode	VA18	Plan19	Plan20	Aktuelle GB-Periode
Aufwand	TCHF	37'538	37'747	38'118	113'403	37'517	37'517	37'517	112'551
Ertrag	TCHF	-1'406	-637	-300	-2'343	-295	-295	-295	-885
Globalbudgetsaldo	TCHF	36'132	37'110	37'818	111'060	37'222	37'222	37'222	111'666
Saldo der internen Verrechnungen	TCHF	0	0	0	0	0	0	0	0
Produktgruppenergebnis Total									
Kosten	TCHF	37'538	37'747	38'118	113'403	37'517	37'517	37'517	112'551
Erlös	TCHF	-1'406	-637	-300	-2'343	-295	-295	-295	-885
Saldo	TCHF	36'132	37'110	37'818	111'060	37'222	37'222	37'222	111'666
1 Fachhochschule Nordwestschweiz									
Kosten	TCHF	37'253	37'594	38'088	112'935	37'517	37'517	37'517	112'551
Erlös	TCHF	-1'406	-637	-300	-2'343	-295	-295	-295	-885
Saldo	TCHF	35'847	36'957	37'788	110'592	37'222	37'222	37'222	111'666
2 Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen									
Kosten	TCHF	285	153	30	468	0	0	0	0
Erlös	TCHF				0	0	0	0	0
Saldo	TCHF	285	153	30	468	0	0	0	0

Bemerkungen: Die mit dem Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 053a/2011 am 22.6.2011 beschlossenen Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen mit separater Finanzierung laufen im Jahre 2018 aus. Dieses Studienprogramm für erfahrene Berufspersonen wird in die ordentlichen Studiengänge der Pädagogischen Hochschule integriert und ist ab 2018 Teil des vierkantonalen Leistungsauftrages Fachhochschule Nordwestschweiz. Deshalb entfällt ab 2018 die Produktgruppe 2 „Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen“.

		Jahre der GB-Periode 2018-2020				
		Schweizer Franken	2018	2019	2020	Total
Globalbudget	Verpflichtungskredit		37'222'000	37'222'000	37'222'000	111'666'000
	Zusatzkredit					
	Total		37'222'000	37'222'000	37'222'000	111'666'000
Voranschlag	Ausgabenbewilligung					
	Nachtragskredit					
	Total					
Rechnung	Total					
Reserven	Stand 1. Januar					
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
	Stand 31. Dezember					
Nicht zweckgebunden	Stand 1. Januar					
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
	Stand 31. Dezember					
Zweckgebunden	Stand 1. Januar					
	Veränderung	+Zuweisung, -Bezug				
	Stand 31. Dezember					

3.4 Personal

Nicht anwendbar. Die Angaben zum Personal der FHNW können der jährlichen Berichterstattung zur FHNW entnommen werden.

3.5 Veränderungen von Leistungen und Finanzen zur laufenden Globalbudgetperiode

3.5.1 Veränderung im Leistungsauftrag

Die vierkantonal beschlossene Massnahme gegen den Mangel an Lehrpersonen läuft aktuell aus und wird nicht weitergeführt, weil zwischenzeitlich die EDK beschlossen hat, eine zusätzliche Zulassungsbestimmung für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen in den Lehrerberuf an allen Pädagogischen Hochschulen vorzusehen. Damit entfällt die separate Finanzierung dieser Massnahme. Neue Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen werden wie reguläre Studierende der Pädagogischen Hochschule finanziert.

Der Deckungsgrad im Forschungsbereich wird um drei Prozentpunkte auf 75 % angehoben. Dafür wird auf die Vorgabe eines Forschungsanteils (Anteil des Aufwands für Forschung am Gesamtaufwand) verzichtet, da sich die beiden Kriterien in die Quere kommen können. Der RRA

gewichtet damit einen hohen Deckungsgrad durch Drittmittel höher als das Forschungsvolumen.

3.5.2 Laufende Globalbudgetperiode

In der laufenden Periode erfolgten Rückzahlungen der FHNW an die Träger aufgrund der Abrechnungen der bereits bezogenen neuen Campus-Bauten (Olten, Brugg-Windisch und Basel Dreispitz). Die von der FHNW nicht verwendeten Rückstellungen im Umfang von 9,441 Mio. Franken wurden in den Jahren 2015 und 2016 an die Träger zurückgeführt (SO: 1,415 Mio. Fr.).

Durch das gegenüber der ursprünglichen Planung verzögerte Auslaufen der „Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen“ resultierte ein Minderaufwand von 2,042 Mio. Franken.

Verpflichtungskredit GB-Periode 2015–2017	In Mio. CHF
Genehmigter Verpflichtungskredit gemäss SGB Nr. 068/2014	114.517
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)	111.060
Zu begründende Differenz	-3.457

Begründung	Detail	Total
- Minderaufwand langsamerer Fortschritt Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen		-2.042
Mehrertrag einmalige Rückerstattung der FHNW an den Kanton für Immobilien		-1.415
Total		-3.457

3.5.3 Neue Globalbudgetperiode

Vergleich der vergangenen und zukünftigen GB-Periode	In Mio. CHF
Voraussichtliches Ergebnis des Verpflichtungskredits (RE15 + RE16 + VA17)	111.060
Beantragter Verpflichtungskredit 2018–2020	111.666
Zu begründende Differenz	0.606

Begründung	Detail	Total
- Reduktion Trägerbeitrag (Anteil Kt. Solothurn gem. Verteilschlüssel)	-0.384	
- Minderaufwand Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen	-0.468	
+ Minderertrag einmalige Rückerstattung der FHNW für Immobilien sowie leicht tiefere Beiträge Stadt Olten	+1.458	
Total		0.606

Der Trägerbeitrag des Kantons Solothurn bleibt gegenüber der laufenden Globalbudgetperiode stabil. Auch der Anteil gemäss Verteilschlüssel ändert sich nur gering. Der Solothurner Anteil beträgt neu 16,6 % (2015–2017: 16,5 %). Die stabile Entwicklung des Standorts Olten in den letzten Jahren führt zu einem leicht höheren Anteil gemäss Verteilschlüssel.

4. Finanzströme und Investitionen ausserhalb des Globalbudgets

Keine.

5. Rechtliches

Der nachfolgende Beschluss untersteht als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit und Spezialfinanzierungen) nicht dem fakultativen Referendum nach Art. 36 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) (Art. 37 Abs. 1 Bst. c KV).

6. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Remo Ankli
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

7. **Beschlussesentwurf**

Globalbudget "Fachhochschulbildung" für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹⁾ sowie die §§ 19 Absatz 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G²⁾ vom 3. September 2003, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. Juni 2017 (RRB Nr. 2017/961), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Fachhochschulbildung“ werden für die Jahre 2018–2020 folgende Produktegruppe und Ziele festgelegt:
 - 1.1. Produktegruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz
 - 1.1.1. Produkte gemäss vierkantonalem Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2018–2020. Der interkantonale Leistungsauftrag wird genehmigt; es erfolgt eine jährliche, separate Berichterstattung
2. Für das Globalbudget „Fachhochschulbildung“ (Erfolgsrechnung) wird als Salvovorgabe für die Jahre 2018–2020 ein Verpflichtungskredit von 111'666'000 Franken beschlossen:
3. Die Ziffer 1.1. wird unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

²⁾ BGS 115.1.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, VEL, DT, DK

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentscontroller

Parlamentsdienste